



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der Senioren-Union in der CSU,



aufgrund Beschluss des Bayerischen Landtages ist am 1. April 2023 das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG) in Kraft getreten. Dafür haben wir uns als Senioren-Union viele Jahre – auch schon in der Zeit meines Vorgängers Staatsminister a.D. Dr. Thomas Goppel – stark gemacht. Gemeinsam müssen wir nun dafür sorgen, dass dieses Gesetz auch mit Leben erfüllt wird. Es ist ein weiterer Schritt, damit in Zukunft die Interessen der Seniorinnen und Senioren noch stärker und sichtbarer auf allen Ebenen vertreten werden.

Als Senioren Union der CSU haben wir am Anfang dieser Woche deshalb umgehend und mit allem Nachdruck das Vorhaben der EU-Kommission zurückgewiesen, für Führerscheinbesitzer ab dem 70. Lebensjahr eine Zwangsuntersuchung vorzuschreiben, die alle fünf Jahre wiederholt werden soll. Wir brauchen keine Änderung der Führerscheinvorschriften, die ganz klar eine versteckte Altersdiskriminierung darstellt.

Auch werden wir nicht lockerlassen, beim sog. Deutschlandticket eine Lösung einzufordern, durch die ältere Menschen ohne Smartphone dieses nutzen können – und zwar über den Jahreswechsel hinaus.

Doch nun wünsche ich Ihnen erst einmal schöne, entspannte Tage und ein gesegnetes Osterfest!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr


Franz Meyer
SEN-Landesvorsitzender

Presseinformation

03.04.2023

Senioren-Union lehnt Zwangsuntersuchungen für Autofahrer ab 70 strikt ab Eigenverantwortung wirkungsvoller als Zwangsmaßnahmen

Mit allem Nachdruck weist die Senioren Union der CSU (SEN) das Vorhaben der EU-Kommission zurück, für Führerscheinbesitzer ab 70 Lebensjahren eine Zwangsuntersuchung vorzuschreiben, die alle fünf Jahre wiederholt werden soll. „Wir brauchen keine Änderung der Führerscheinvorschriften, die ganz klar eine versteckte Altersdiskriminierung darstellt. Wir bauen auf die Eigenverantwortlichkeit der Autofahrer und deren Einschätzung ihrer Fahrtauglichkeit,“ erklärt der Landesvorsitzende des Senioren Union der CSU, Franz Meyer. „Bis heute gibt es keine wissenschaftliche Grundlage, dass altersbezogene, flächendeckende Gesundheitsuntersuchungen der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen. Gerade die älteren Autofahrer handeln vernünftig, vorsichtig und mit großer Erfahrung.“

„Gerade für ein Flächenland wie Bayern ist die Mobilität von besonderer Bedeutung und auf dem flachen Land sind auch ältere Menschen darauf angewiesen, das Auto nutzen zu können. Hier darf es keine unnötige bürokratische Hürde geben, wenn ein bestimmtes Lebensalter erreicht wird“, betont SEN-Chef Franz Meyer, Staatssekretär a.D. und Altlandrat. „Auch gibt es keinerlei Nachweise, dass das Fahrverhalten der älteren Menschen besonders unfallträchtig ist. Das hat beispielsweise der ADAC in einer Stellungnahme hervorgehoben, der den Vorschlag der EU-Kommission ebenfalls deutlich ablehnt.“

„Aus der Sicht der Senioren-Union der CSU reicht die heutige Regelung aus, nach der sich älteren Menschen freiwillig einer Untersuchung unterziehen können, wenn sie Zweifel an ihrer Fahrtüchtigkeit haben. Von medizinischen Gutachten bis zu einer erneuten Fahrprüfung gibt es dazu unterschiedliche Möglichkeiten“, so der Vorsitzende der SEN-AG Klima und Mobilität Raimund Fries. „Wenn ohne Fakten für Menschen über 70 eine Zwangsüberprüfung eingeführt wird, dann ist das ganz offensichtlich versteckte Altersdiskriminierung, die unnötig in das selbstbestimmte Leben der älteren Generation eingreift. Das wollen wir auf alle Fälle vermeiden!“, fasst Franz Meyer für die Senioren Union der CSU zusammen.



052.23

München, 2. März 2023

Scharf: „Ein Meilenstein der bayerischen Seniorenpolitik – mehr Mitbestimmung und mehr Mitgestaltung!“

Landtag beschließt Seniorenmitwirkungsgesetz

Heute hat der Bayerische Landtag das Seniorenmitwirkungsgesetz beschlossen, das Bayerns **Sozialministerin Ulrike Scharf** auf den Weg gebracht hat: „Ein Meilenstein in der bayerischen Seniorenpolitik! Mit dem neuen Landesseniorenrat, der in den Gemeinden und Landkreisen verankert ist, binden wir ältere Menschen noch besser ein. So profitieren wir alle von der Erfahrung und dem Knowhow älterer Menschen. Gemeinsam stark in Bayern – mit allen Generationen!“

Seniorenvertretungen gibt es bereits in mehr als 90 Prozent der bayerischen Gemeinden. Diese wertvollen gewachsenen Strukturen stärkt die Bayerische Staatsregierung jetzt mit dem neuen Gesetz: Die Handlungsfreiheit der Seniorenvertretungen vor Ort bleibt erhalten. Und zusätzlich steht den Seniorenvertretungen mit dem Landesseniorenrat ein Gremium zur Seite, das gezielt mit Information und individueller Beratung unterstützt. Als Orientierung wird das Sozialministerium dazu einen Leitfaden entwickeln und das kostenlose Weiterbildungsangebot der Seniorenakademie Bayern für Seniorenvertretungen weiter ausbauen. Der Landesseniorenrat soll ein Anhörungsrecht bei allen seniorenspezifischen Vorhaben der Staatsregierung erhalten. Das Seniorenmitwirkungsgesetz ist Teil des Koalitionsvertrags von CSU und Freien Wählern. Das Gesetz soll zum 1. April 2023 in Kraft treten.

